



Vereins-Informationen - Update - Corona-Virus und Rehasport

(08.01.2021)

Zunächst einmal wünschen wir allen Verantwortlichen, Mitgliedern und Teilnehmenden in den Vereinen und Organisationen einen guten Start in das Jahr 2021. Das Jahr beginnt, wie das alte geendet hat, mit neuen Beschlüssen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Neue Corona-Schutzverordnung – Auswirkungen auf den Rehabilitationssport

Nach den Beschlüssen der Bund-Länder-Konferenz vom 06.01.2021 hat das Land NRW heute eine neue Corona-Schutzverordnung gültig ab dem 07.01.2021 mit einer Laufzeit bis zum 31.01.2021 herausgegeben.

Die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung ist unter folgendem Link hinterlegt:

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-01-07_coronaschvo_ab_11.01.2021_lesefassung.pdf

Die bisherigen Corona-Schutzverordnung und die darin enthaltenen Maßnahmen, die den Sport und somit auch den Rehabilitationssport betreffen, sind verlängert worden. Daher ist weiterhin bis zum 31.01.2021 der Rehabilitationssport, ebenso wie der übrige Sportbetrieb, **nicht** möglich.

Die weiteren Entwicklungen der Infektionszahlen sowie weitere Maßnahmen und Beschlüsse des Bundes und des Landes NRW sind abzuwarten. Eine erneute Beratung auf Bund-Länderebene ist für Ende Januar angekündigt.

Als LSB NRW und BRSNW haben wir bereits in der Vergangenheit gegenüber der Staatskanzlei und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf die Auswirkungen und Gefahren der notwendigen Corona-Schutz-Maßnahmen auf die Strukturen im Rehabilitationssport sowie den Erhalt der vielen Rehabilitationssportangebote hingewiesen.

Information der Deutschen Rentenversicherung Rheinland, Westfalen und Knappschaft-Bahn-See

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland, Westfalen und Knappschaft-Bahn-See hat uns wie folgt informiert:

„1. Verlängerung der Fristen

Für Versicherte, die ihre Leistung zur medizinischen Rehabilitation in dem Zeitraum 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 abschließen, gilt eine Verlängerung der geregelten Beginn- und Abschlussfristen im Zusammenhang mit der Durchführung von Reha-Sport und Funktionstraining um bis zu 3 Monate. Eine gesonderte Antragsstellung durch die Versicherten ist weiterhin nicht erforderlich. Die Dauer der Leistung (Anzahl der möglichen Übungseinheiten) von in der Regel 6 Monaten bleibt dabei unberührt.

2. Fortführung als Tele- / Online-Angebot oder im Freien

Die bisherigen getroffenen Regelungen zur Fortführung von Reha-Sport und Funktionstraining als Tele-/Online-Angebot oder im Freien werden bis zum 30. Juni 2021 verlängert.“

Verhandlung neue Vergütungssätze mit den Kostenträgern in NRW zum 01.01.2021

Wie bereits informiert, befinden wir uns gerade in Gesprächen mit den Kostenträgern in NRW, um neue Vergütungssätze rückwirkend zum 01.01.2021 zu verhandeln. Sobald ein konkretes Verhandlungsergebnis feststeht, werden wir umgehend darüber informieren.

Abschließend möchten wir alle Verantwortlichen in den Mitgliedsorganisationen bitten, weiterhin die Vorgaben der Bundes- und Landesregierung zu beachten, um einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten. Wir alle hoffen, dass dies gelingt und der Sportbetrieb schnellstmöglich wieder aufgenommen und normalisiert werden kann.

Bleiben Sie gesund!